Nr. 63 **Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 6/1996**
Sachgebiete 03.7: Wasserschutzgebiete
12.5: Boden- und Gewässerschutz

Bonn, den 6. Februar 1996
StB 26/38.67.03/7 Va 96

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

nachrichtlich:

Bundesministerium der Finanzen

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

BMV-Außenstelle Berlin

Einführung der „Hinweise für Maßnahmen an bestehenden Straßen in Wasserschutzgebieten (Ausgabe 1993)" aufgestellt vom Arbeitsausschuß „Bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten" der FGSV

Anlage: Text der „Hinweise für Maßnahmen an bestehenden Straßen in Wasserschutzgebieten"*

Die „Hinweise für Maßnahmen an bestehenden Straßen in Wasserschutzgebieten" (Ausgabe 1993), die vom Arbeitsausschuß „Bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV) im Benehmen mit Vertretern des Wasserfachs aufgestellt wurden, führe ich hiermit für die Bundesfernstraßen ein. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die Hinweise auch für die in Ihrem Zuständigkeitsbereich befindlichen Straßen einzuführen.

Für die Durchführung der in den „Hinweisen" genannten Maßnahmen weise ich insbesondere auf folgendes hin:

- Die Durchführung der Maßnahmen hat jeweils zur Voraussetzung, daß im Wasserschutzgebiet erhebliche Gewässerverunreinigungen durch das Straßenoberflächenwasser nachgewiesen sind oder zu besorgen sind.
- Die knappen Mittel der öffentlichen Haushalte sowie das Gebot der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit (vgl. § 7 BHO) erfordern, daß für diejenigen Straßen, an denen Maßnahmen durchzuführen sind, eine Dringlichkeitsreihung in Abhängigkeit vom Gefährdungsgrad und unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Bedeutung des Wasservorkommens vorzunehmen ist.
- Die bisher durchgeführten Untersuchungen lassen es sachdienlich und wasserwirtschaftlich wünschenswert erscheinen, vor allem in der Schutzzone III das breitflächige Abfließen von Oberflächenwasser zuzulassen bzw. zu ermöglichen, sofern die Bodenverhältnisse geeignet sind.

Die „Hinweise für Maßnahmen an bestehenden Straßen in Wasserschutzgebieten" sind beim FGSV Verlag, Konrad-Adenauer-Straße 13, 50996 Köln, unter der Bestell-Nr. 548 zu beziehen.

Bundesministerium für Verkehr
Im Auftrag
Dr. Ing. Huber

(VkBl. 1996, S. 171)

---

* Der Text der „Hinweise für Maßnahmen an bestehenden Straßen in Wasserschutzgebieten" wird nicht im Verkehrsblatt veröffentlicht.